

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT I. SEKTION DER  
LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN.

Auszug aus der Dissertation:

## Das 2. Pontifikat Erzbischof Konrads I. von Mainz.

Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes zwischen Reich und  
Kirche im XII. Jahrhundert.

von

Ulrich Kleinschmidt  
aus Stettin.

Referent: Prof. Dr. Heinrich Günter.  
Tag der mündlichen Prüfung: 18. Juli 1924.

1313/925

KNY-20-00757



Die Arbeit ist aufgebaut auf dem Regestenwerk der Mainzer Erzbischöfe von Böhmer-Will. Nachdem eine Nachfrage nach ungedrucktem Material beim bayer. Hauptstaatsarchiv negativ beantwortet worden war, wurden im Einverständnis mit dem Veranlasser der Arbeit, Geh. R. v. Grauert, Nachforschungen an anderen Stellen unterlassen. Trotzdem war das Material so reichhaltig, daß von vornherein nur das 2. Pontifikat zur Bearbeitung kam und auch dieses unter Einschränkung auf die außenpolitische Tätigkeit; die territoriale Herrschaft war bereits in einer Dissertation von Gustav Scholz Bonn 1870 eingehend behandelt.

Die Arbeit ist in drei große Abschnitte gegliedert, bedingt durch die wechselnde Grundeinstellung des Erzbischofs zur politischen Betätigung überhaupt, die ihrerseits wiederum abhängig ist von der wechselnden Größe und Fülle der politischen Ereignisse und Aufgaben.

Der erste Abschnitt reicht von der Wiederbesteigung des Bischofsthules bis zum Gelnhausener Reichstag von 1186. Er zeigt eine stetige Entwicklung vom besten Einvernehmen mit dem Kaiser bis zur offenen Feindschaft auf dem Reichstag in Worms, und von hier ab wieder den Umschwung bis zur öffentlichen Aussöhnung mit Friedrich Barbarossa auf dem Reichstage in Gelnhausen. Die begleitenden und begründenden politischen Ereignisse sind die dem Scheitern der Veroneser Verhandlungen folgenden Kriegsvorbereitungen auf kaiserlicher Seite und die Austragung des Kampfes mit Papst Urban III.

Zur Veroneser Tagung mußte zu der neuen Bewertung der Verlobung Heinrichs VI. und der Konstanza durch Prof. Dr. J. Haller Stellung genommen werden; Haller behauptet, daß Barbarossa mit dieser Verlobung die Vereinigung Siziliens mit dem Reich garnicht beabsichtigt haben könne, daß es sich nur um Spekulationen gehandelt habe. Als Hauptbeweis führt er an, daß die Zeugung eines sizilischen Thronfolgers durch Wilhelm II. damals noch im Bereiche der Möglichkeit gelegen habe. Als Gegenbeweis wird in der Beilage angeführt, daß

die Tatsache der Kinderlosigkeit von unendlich größerer Einflußkraft gewesen sein müsse. Es wird gefolgert, daß die Verlobung nicht nur von Spekulationen auf das Erbe begleitet worden sei, sondern sie zur Voraussetzung gehabt habe. (Beilage „über Zweck und Folge der Augsburger Verlobung“).

Der Wechsel der deutschen Verhältnisse, der Übergang des territorialen Hauptgegners, des hessischen Landgrafen, zum bisherigen Parteigänger Konrads und nunmehrigen Hauptgegner des Kaisers, Philipp von Köln, bilden den äußeren, das Zurücktreten des kaiserlich-päpstlichen Kampfes gegenüber der neuen Kreuzzugsbewegung gaben den tieferen Grund ab für ein neues enges Zusammengehen Konrads mit Friedrich I. In dieser an weltlich-politischen Ereignissen armen, ganz dem geistlichen Zwecke zugewandten Zeit zeigt er sich als erster Berater und Helfer des kaiserlichen Stellvertreters im Reich, des künftigen Heinrich VI. im Kampf gegen Heinrich d. Löwen.

Die dritte Periode zeigt den Erzkanzler im Wechsel zwischen seinen Einstellungen im Zusammenhang mit dem Ringen von Kaiser und Papst. Die begleitenden Ereignisse dieser Zeit sind die Wiederaufnahme der Eroberung Siziliens durch Heinrich VI. nach dem Tode Wilhelms II., die welfische Thronkandidatur mit päpstlicher Unterstützung, der Erbkaiserplan und die gegenläufige, zunächst deensive, dann offensive Fürstenverschwörung, endlich die Ereignisse des neuen Kreuzzuges, der Eroberung Siziliens und der Thronkampf seit 1197, in den Konrad in günstiger Weise noch einzugreifen begann.

Als Ergebnis ließ sich feststellen, daß die von Will behauptete Untreue Konrads gegenüber dem Kaiser in der Will'schen Fassung nicht aufrecht zu erhalten ist. Konrad war im Grunde Papst und Kaiser in gleicher Weise verpflichtet. Im Falle des Kampfes zwischen beiden mußte er sich der Partei anschließen, die in den Grenzen ihrer angestammten Rechte angegriffen war. Sobald die Rollen des Angreifers und Angegriffenen getauscht wurden, mußte er die Partei wechseln. Daß er das tat, zeugt von großer Charakterstärke, nicht von einem Hange zur Untreue.

